

SIGNAL IDUNA passt Gesundheitserklärungen an

Seit März 2021 schaffen Neuerungen in den Gesundheitserklärungen mehr Transparenz, vermeiden Unklarheiten und reduzieren manuelle Nacharbeiten im Antragsprozess.

Die Fragen in den Gesundheitserklärungen (GE) enthalten einige strukturelle und inhaltliche Anpassungen. Die neuen GE sind als pdf-Versionen im PDC.

Das ist neu in den Gesundheitserklärungen:

- **Strukturelle Änderung:**
Die Fragen zu Vorversicherungen und zur Einkommenshöhe sind jetzt in einem gleichnamigen Block zusammengefasst (Auszug aus GE 2200219 siehe Modul Zusatzinformation).

4 Fragen zu Vorversicherungen und zur Einkommenshöhe						
Hinweis: Die Summe aller versicherten Berufsunfähigkeits- oder Grundfähigkeitsrenten inkl. bestehender Absicherungen darf 70 % des durchschnittlichen Bruttojahreseinkommens bei Arbeitnehmern bzw. des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern bei Selbstständigen der letzten 3 Jahre der versicherten Person grundsätzlich nicht übersteigen (ohne Sonderzahlungen/Tantiemen u.Ä.). Für Beamte, Auszubildende, Hausfrauen/-männer, Schüler, Studenten gelten abweichende Grenzen.						
4.1 Bestehen bereits private oder betriebliche Berufsunfähigkeits-, Dienstunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- oder Grundfähigkeitsversicherungen (auch bei anderen Versicherern) oder Anwartschaften aus berufsständischen Versorgungswerken oder haben Sie eine dieser Versicherungen beantragt?						
					ja ☐	nein ☐
Falls ja: Machen Sie hier bitte genauere Angaben:						
Gesellschaft	Art der Absicherung	Monatliche Rente	Bestehend	Aktuell beantragt	Wird gekündigt	
			☐	☐	☐	
			☐	☐	☐	
			☐	☐	☐	
Wichtig: Soll eine dieser Versicherungen gekündigt werden und handelt es sich um eine Berufsunfähigkeits-, Dienstunfähigkeitsversicherung bitte das Formular 22048xx beifügen, handelt es sich um eine Grundfähigkeitsversicherung bitte das Formular 22051xx beifügen.						
4.2 Beträgt die Summe der versicherten monatlichen Renten (einschließlich der unter Frage 4.1 angegebenen) mehr als 1.500 EUR? Dann beantworten Sie bitte zusätzlich diese Frage:						
Wie hoch ist Ihr durchschnittliches Brutto monats einkommen?		• derzeit: _____ Euro.				
		• Vorjahr: _____ Euro.				
		• vorletztes Jahr: _____ Euro.				
Kommen Sie mit Ihren bestehenden und der bei uns neu beantragten Rente auf eine monatliche Absicherung von mehr als 2.500 Euro ? Dann reichen Sie bitte Einkommensnachweise der vergangenen 3 Jahre ein.						
Hinweis: In Einzelfällen kann dieses auch unterhalb dieser Monatsrente erforderlich sein.						
Beispiel:						
- Bei Angestellten, Geschäftsführern: z. B. Dezember-Gehaltsabrechnungen einschließlich Nachweis des aktuellen/laufenden Bruttofestgehaltes, Einkommensteuerbescheide, Steuerberaterbescheinigungen.						
- Bei Selbstständigen / Freiberuflern: z. B. Jahresabschluss, G+V-Rechnung, (Dezember)-BWA des laufenden oder letzten Jahres, Steuerberaterbescheinigungen.						

- **Verbesserungen bei Fragen zur Einkommenshöhe:**

Erst ab einer monatlichen BU-/GF-Rente von 1.501 EUR (bisher: 1.001 EUR) sind Fragen nach dem Einkommen der versicherten Person zu beantworten. Maßgebend ist die Gesamtabsticherung, also die neu beantragte Monatsrente einschließlich bestehender Absicherungen, die bei der Frage zu Vorversicherungen angegeben werden müssen.

Des Weiteren sind Einkommensnachweise der letzten drei Jahre erst ab einer monatlichen Gesamtabsticherung von 2.501 EUR erforderlich (bisher: 2001 EUR).

Mit der neuen Regelungen tragen wir auch den Erhöhungen aus Dynamiken und den vielfältigen Ausbaurechten Rechnung, da die Angemessenheit der Absicherung vor diesem Hintergrund schwer zu beurteilen ist.

- **Verzicht auf Frage nach erschwerten / abgelehnten Versicherungen:**

Es erfolgt keine Frage mehr nach erschwerten bzw. abgelehnten Versicherungen bei anderen Gesellschaften. Der Wegfall dieser Frage verkürzt und erleichtert den Antragsprozess.

- **Anpassung der Fragen zu Vorversicherungen:**

Die Frage nach bestehenden Vorversicherungen oder neu beantragten Versicherungen wird immer gestellt und nicht erst ab einer bestimmten Rentenhöhe.

Anwartschaften aus berufsständischen Versorgungswerken werden nun explizit mit abgefragt und werden wie bisher zu 50 % angerechnet.

Mit dieser Frage gewinnen wir einen Überblick anderweitig versicherter Leistungen, um eine bedarfsgerechte Absicherung der versicherten Person im Blick zu haben. Eine beabsichtigte Kündigung einer Vorversicherung ist uns anzuzeigen.

P.S. Wir werden schon im April weitere Verbesserungen im Antragsprozess umsetzen. Die konkreten Informationen dazu erhalten Sie rechtzeitig.

Die Vorteile der neuen GE auf einen Blick:

- Erst ab einer monatlichen Gesamtabsticherung von 1.501 EUR sind Fragen nach dem Einkommen der versicherten Person zu beantworten. Somit entfallen für viele Kunden die Fragen.
- Erhöhung der Dunkelverarbeitungsquote und Minderung manueller Nacharbeiten.
- Verzicht auf Frage nach abgelehnten oder erschwerten Vorversicherungen.
- Neu strukturierte und vereinfachte Fragestellung rund um bereits bestehende Absicherungen, die das Risiko von Missverständnissen und Falschangaben mindert.
- Schaffung von mehr Transparenz durch Hinweis auf die 70 % Angemessenheitsregelung (Vorbeugung möglicher Fehler).
- Orientierung an den Marktführern.
- Stellung von risikoadäquaten Fragen.